

## **V 01** Forward to the future – Grüne Leitideen für eine digitale Zukunft

Gremium: LAG Medien- und Netzpolitik  
Beschlussdatum: 27.10.2017  
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes  
Status: Modifiziert

### 1 **Präambel**

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sehen die Digitalisierung als eine große Chance für Thüringen und seine Bürger\*innen. Die Digitalisierung bringt fundamentale Veränderungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich mit sich und betrifft damit uns alle. Wir wollen die Zukunft Thüringens und der Menschen im Land smart gestalten! Dafür brauchen wir eine durchdachte Strategie, um die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen und mögliche Risiken zu minimieren.

Dabei geht es uns nicht um von oben verordnete Strategien. Wir folgen dem Grundsatz: Die Digitalisierung darf nicht um ihrer selbst Willen geschehen, sondern muss den Menschen im Land nützen. Dabei sind uns offene Standards und Formate, Sicherheit und Wahlfreiheit der Bürger\*innen besonders wichtig.

#### ***1.1 Habitus des Digitalen***

Wir wollen in Thüringen die Weiterentwicklung einer digitalen Gesellschaft forcieren. Dazu bedarf es eines "echten" Habitus für Digitales, der dies fördert und ein Umdenken in vielen Bereichen wie dem Schulwesen, in Behörden und Verwaltungen, in den Kommunen sowie Wirtschaftsunternehmen und Ministerien erfordert. Die vorherrschende Einstellung in den bestehenden, handelnden Strukturen scheint dagegen bisher eher vom Geist der Verhinderung und der Bedenken geprägt zu sein.

#### ***1.2 Strategie***

Gerade weil die Digitale Revolution alle Lebensbereiche beeinflusst, müssen die neuen technischen Chancen und Risiken in allen Politikbereichen mitbedacht werden. Dafür braucht es ein planvolles Vorgehen und eine gemeinsame Vorstellung eines Zieles. Die Formulierung einer übergreifenden Strategie ist dabei nur der Anstoß, für jeden einzelnen Bereich Leitfäden und Maßnahmen zu entwickeln. In einer Kultur der Evaluation und des herrschaftsfreien öffentlichen Diskurses wollen wir GRÜNE diese Überlegungen auch bei uns anstellen und weiterentwickeln.

### 2 **GRÜNE Leitlinien**

Die Vernetzungen durch die Digitalisierung münden zweifelsohne in einer digitalen Gesellschaft. Diese zu gestalten ist unsere Aufgabe. Einzelne Berufs- und Bevölkerungsgruppen haben dazu bereits konkrete Bedürfnisse formuliert. Beispielhaft ist hier die Polizei zu nennen, die sich dem Problemfeld der Cyberkriminalität adäquat stellen will. Auch in anderen Lebensbereichen erleben wir gegenwärtig rasante technologische Entwicklungen und erwarten durch diese auch in Zukunft neue Herausforderungen. Um in dieser Zukunft handlungsfähig zu bleiben, richten wir den Blick auf Grundsätze bzw. Querschnittsthemen, die handlungsleitend für alle Wirkungsbereiche sein sollen.

39 Dazu bedarf es Leitlinien, die den Anforderungen der einzelnen Handlungsfelder  
40 und deren Akteur\*innen entsprechen. Die Formulierung der Leitlinien soll in den  
41 jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften, die als Think Tanks der Partei BÜNDNIS  
42 90/DIE GRÜNEN Thüringen fungieren, erfolgen. Als Ergebnis dieses  
43 basisdemokratischen Beteiligungsprozesses streben wir einen umfassenden  
44 Leitantrag an, der in einer zukünftigen Landesdelegiertenkonferenz diskutiert  
45 und verabschiedet werden soll.

## 46 **2.1 Nachhaltigkeit und Digitale Resilienz**

47 Wir GRÜNE setzen uns auch im Bereich neuer Digitaltechnologien für eine  
48 nachhaltige Ressourcen-Nutzung ein. Dies beinhaltet einen effizienten und  
49 ökonomisch sinnvollen Einsatz gegenwärtiger Ressourcen. Auch das Prinzip  
50 Reparieren statt Wegwerfen wollen wir stark machen. Das gilt für private  
51 Nutzer\*innen genauso wie für Verwaltungen und Behörden. Entsprechend verfehlt  
52 ist es beispielsweise, wenn ein vernetztes Gerät schon nach ein bis zwei Jahren  
53 zu Plastikmüll wird und durch ein neues Gerät ersetzt werden muss, nur weil der  
54 Hersteller keine Softwareupdates mehr anbietet. Deshalb machen wir uns für eine  
55 Stärkung der Digitalen Resilienz stark.

56 Unter digitaler Resilienz verstehen wir die Kontrolle über die eigene Soft- und  
57 Hardware zu haben und zu behalten. Dazu sind Open-Source-Lösungen eine gute  
58 Methode, die weitere, vielfältige Vorteile bietet: So erhöht Digitale Resilienz  
59 die Sicherheit, senkt Kosten, erleichtert den Wissenstransfer und dient durch  
60 eine stetige Weiterentwicklung durch die Nutzer\*innen dem Gemeinwohl.

61 Daher setzen wir uns dafür ein, dass Nutzer\*innen die Firm- und Software auf  
62 eigenen Geräten frei wählen können und damit ihr Grundrecht auf Vertraulichkeit  
63 und Integrität informationstechnischer Systeme wahren.

### 64 **2.1.1 Open Source**

65 Besonders die Förderung von Open-Source-Lösungen kann sowohl die IT-Sicherheit  
66 stärken als auch Thüringen einen enormen Standortvorteil verschaffen. Die  
67 meisten genutzten Lösungen und Datenbanken basieren auf offenen Quellcodes. Eine  
68 kontinuierliche Fortentwicklung wird von Unternehmensseite allerdings nur  
69 bedingt betrieben. Sicherheitsskandale wie bei der SSL-Verschlüsselung zeigen  
70 aber, dass es ein gesamtgesellschaftliches Interesse gibt, diese Lösungen  
71 kontinuierlich weiter zu entwickeln. Hier kann Thüringen eine Lücke schließen  
72 und sich damit zu einem attraktiven IT-Standort mit überregionaler Ausstrahlung  
73 weiterentwickeln. Wir wollen weg von Systemen, die nicht frei und quelloffen  
74 sind. Deshalb setzen wir uns für einen verstärkten Einsatz von freier und  
75 quelloffener Software an (Hoch-)Schulen, in öffentlichen Institutionen und in  
76 der Verwaltung ein.

77 Nur Open-Source-Lösungen erlauben der informierten Öffentlichkeit eine  
78 Begutachtung der Qualität der Software ("Auditierungen") und der  
79 zugrundeliegenden, in Algorithmen gegossenen Regeln.

80 Wir sind davon überzeugt, dass von öffentlichen Stellen beauftragte Software  
81 grundsätzlich unter einer quelloffenen Softwarelizenz veröffentlicht werden  
82 muss. Darüber hinaus wollen wir, dass bei öffentlichen IT-Beschaffungen  
83 quelloffene Software mit offenen Lizenzen bevorzugt wird. Um hier auch  
84 entsprechendes Potential zu heben, wollen wir die öffentliche Förderung für die  
85 Entwicklung von freier und offener Standardsoftware ausbauen.

## 86 2.1.2 Medienkompetenz

87 Die Vermittlung von Medienkompetenz bringt eine Erweiterung der  
88 Handlungsspielräume in jedem Einzelnen hervor. Wir GRÜNE verstehen  
89 Medienkompetenz als ein Bündel von Einzelfähigkeiten, welches sich aus  
90 Technikkompetenz (das Wissen um die technischen Abläufe, Möglichkeiten und  
91 Grenzen), Bedienkompetenz (die Fähigkeit Hard- und Software konkret zu  
92 bedienen), Anwendungskompetenz (Wissen, digitale Medien sinnvoll und  
93 sachorientiert einzusetzen) und Reflexionskompetenz (Fähigkeit, digitale Medien  
94 im wechselseitigen User-Handeln kritisch einzuschätzen und zu abstrahieren)  
95 zusammensetzt.

96 Um eigenverantwortlich im digitalen Raum handeln zu können, müssen diese  
97 Kompetenzen verstärkt in den Fokus gerückt werden, sowohl bei Schüler\*innen als  
98 auch bei Lehrkräften sowie in der Erwachsenenbildung. Sie müssen ständiger Teil  
99 von Weiterbildungen sein und auch in die Verwaltung Einzug halten.

100 In einer Welt zunehmender Vernetzung und neuen Möglichkeiten der Kommunikation  
101 ist es wichtig, die Qualität eingehender Informationen einschätzen zu können.  
102 Dabei ist Medienkompetenz der Schlüssel zur Immunisierung gegen Lügen,  
103 Populismus und Propaganda.

104 Besonders unsere Schulen müssen dafür anders aufgestellt werden. Zum einen  
105 brauchen die Schulen mehr digitale Ressourcen wie eine einheitliche  
106 Schulverwaltungssoftware, dienstliche E-Mail-Adressen für Lehrende, eigene  
107 Serverplätze, digitale Lehr- und Lernräume sowie die Möglichkeit zum digitalen  
108 Experimentieren. Dabei brauchen Schulen zum einen unkomplizierte und  
109 professionelle Unterstützungen im Systemadministrationsbereich. Zum anderen sind  
110 auch Pädagog\*innen notwendig, die diese Ressourcen konstruktiv und didaktisch  
111 nutzen und Medienkompetenz vermitteln können. Daher setzen wir uns für eine  
112 Verankerung von Medienkompetenzvermittlung bei der Lehrer\*innenbildung ein.

113 Um die Technikkompetenz zu stärken, sollten Schüler\*innen möglichst früh das  
114 Programmieren lernen.

## 115 2.1.3 Datenschutz und Datenhoheit

116 Es ist von besonderem Interesse, dass bei der Umsetzung der Digitalisierung  
117 verschiedene Kriterien kontinuierlich mitgedacht werden. Dazu gehören auch der  
118 Datenschutz und die -sicherheit. Diese werden vielfach als größtes Hindernis bei  
119 der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben verstanden - wir GRÜNE verstehen  
120 Datenschutz und -sicherheit hingegen als Chance. Das Recht auf digitale  
121 Selbstbestimmung, ein innovativer Daten- und Verbraucher\*innenschutz, eine  
122 effektive IT-Sicherheit und die Gleichbehandlung informierter Nutzer\*innen  
123 stehen für uns im Mittelpunkt unserer Bemühungen für eine lebenswerte digitale  
124 Zukunft. Hierzu gehören auch die Transparenz von Angeboten, übergroßer  
125 Marktmacht mit Regulierung zu begegnen, einen innovativen Datenschutz von  
126 vornherein mitzudenken und IT-Sicherheit ganzheitlich anzugehen, beispielsweise,  
127 indem wir durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen zum Standard machen.

128 Nutzer\*innen müssen einen Anspruch auf kostenfreie Auskunft (Download),  
129 Korrektur und ggf. Löschung ihrer Daten bei Unternehmen und IT-Service-Anbietern  
130 erhalten.

131 Um die Hoheit über die eigenen Daten zu behalten, dürfen nicht alle IT-Dienste  
132 in eine "Cloud" ausgelagert werden. Dies gilt insbesondere, wenn sich der

133 Anbieter der Cloud-Lösung faktisch nicht an deutsches Recht gebunden sieht. Wir  
134 wollen thüringische Unternehmen dabei unterstützen, eigene und lokale  
135 Softwarelösungen zu finden, welche vergleichbare Benutzer\*innenfreundlichkeit zu  
136 weltweit führenden Lösungen bieten.

137 Wir GRÜNE haben uns auf europäischer Ebene für eine moderne  
138 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stark gemacht, deren Implementierungen in den  
139 nächsten Monaten auch auf Landesebenen anstehen. Wir setzen uns dafür ein, dass  
140 die DSGVO in der Thüringer Gesetzgebung nachhaltig verankert wird.

141 Staatliche Stellen sollten in regelmäßigen Abständen evaluieren, welche Daten  
142 sie von den Bürger\*innen erheben und ob diese für ihre Arbeit notwendig sind.  
143 Das Prinzip der Datensparsamkeit soll stets Beachtung finden.

#### 144 **2.1.4 Privatsphäre**

145 Ein Mensch unter Beobachtung ist niemals frei; und eine Gesellschaft unter  
146 ständiger Beobachtung ist keine Demokratie mehr. Wir GRÜNE bekennen uns deshalb  
147 zur Privatsphäre als einen wichtigen Teil der Menschenwürde: Jeder Mensch  
148 braucht einen kreativen Raum, in dem er unbeobachtet leben kann.

149 Dennoch ist das Internet kein rechtsfreier Raum. Die Regeln und Gesetze, die  
150 sich unsere Gesellschaft gegeben hat, gelten auch für digitale Kommunikation und  
151 Handlungen im digitalen Raum. Das reine Setzen auf Verbote und Regulierung  
152 greift unserer Ansicht nach zu kurz. In der Vermittlung und Aneignung von  
153 Medienkompetenz sehen wir auch hier die Möglichkeit, individuelle Handlungsräume  
154 zu erweitern und User\*innen zu emanzipieren.

#### 155 **2.2 Teilhabe**

156 Viele Bürger\*innen scheinen sich in Entscheidungsprozessen nicht wieder zu  
157 finden bzw. haben das Gefühl, sich zu wenig beteiligen zu können. Unabhängig von  
158 der Bewertung dieser Wahrnehmung wollen wir die Chancen der Digitalisierung  
159 nutzen, um die Zentrum-Peripherie-Bindung der Bürger\*innen zu stärken,  
160 Bürger\*innen an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen sowie am  
161 gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und Entscheidungsprozesse  
162 transparenter und nachvollziehbarer zu machen.

##### 163 **2.2.1 Recht auf Konnektivität**

164 Der Zugang zum Internet ist ein elementarer Grundbaustein der Teilhabe im  
165 digitalen Raum. Dieser muss in Up- und Download gewährleistet werden. Dafür ist  
166 der Breitbandausbau die Grundvoraussetzung und muss deshalb wesentlich stärker  
167 betrieben werden. Es muss selbstverständlich werden, dass bei Ein- und Umzügen  
168 die Internet-Konnektivität ähnlich schnell hergestellt werden kann wie  
169 Anschlüsse für Strom und Wasser.

170 Die Freifunkbewegung und andere Mesh-Netzwerke unterstützen wir GRÜNE auch  
171 weiterhin und setzen uns bspw. dafür ein, dass Freifunkvereine als gemeinnützig  
172 anerkannt werden und ihnen der Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Institutionen  
173 und Behörden ermöglicht wird.

174 Dabei ist uns nicht nur die Qualität der Breitbandverbindung wichtig, sondern  
175 auch die Behandlung der Datenpakete durch die Netzanbieter\*innen. Daher  
176 bekennen wir uns klar zur Netzneutralität und bewerten Zero-Rating-Modelle  
177 mindestens als schwierig. Wir verstehen die Versorgung mit schnellem Internet  
178 als Daseinsvorsorge. Deshalb wollen wir den flächendeckenden Ausbau mittels

179 Glasfaser vorantreiben. Ohne eine deutlich engagiertere Unterstützung des Bundes  
180 ist dies aber in hüringen nicht möglich.

181 Auch im Bereich des zukünftigen 5G- Mobilfunknetzes wollen wir den Ausbau aktiv  
182 unterstützen.

### 183 **2.2.2 Transparenz/ E-Gov und OpenData**

184 Transparenz fördert gesamtgesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung.  
185 Bürger\*innen, die einen erleichterten Zugang zu Informationen erhalten, können  
186 sich mehr und intensiver an öffentlichen Prozessen beteiligen.  
187 Informationsnachteile und langwierige Kommunikationsabläufe zwischen  
188 Bürger\*innen und der Verwaltung können so behoben werden. Für uns GRÜNE ist  
189 Bürger\*innenbeteiligung ein zentraler Baustein unserer Politik. Ein  
190 Transparenzgesetz ist deshalb die Voraussetzung für eine Digitale Gesellschaft.

191 E-Government wird global bereits in vielen Orten als ein probates Mittel  
192 staatlichen Handelns praktiziert. Es ist, besonders in Flächenstaaten, ein  
193 wirksames Mittel der Peripherie-Bindung, schafft Transparenz und Teilhabe für  
194 Bürger\*innen und führt zu einem Vertrauensaufbau in Regierungen und  
195 Institutionen. Besonders auf der Bürger\*innenseite können hier bürokratische  
196 Hürden abgebaut werden und somit bürgerliche Selbstwirksamkeitserfahrung und  
197 Selbstbestimmung gestärkt werden.

198 Vorgänge in staatlichen Stellen sollen von außen nachvollziehbar sein und auch  
199 zu diesem Zweck dokumentiert werden. Dies stärkt das Vertrauen in die Demokratie  
200 und ihre Institutionen. Relevante Informationen und Dokumente müssen dabei frei  
201 zugänglich und unentgeltlich zur Verfügung gestellt und in einem durchsuchbaren,  
202 quelloffenen und barrierefreien Dateiformat veröffentlicht werden.

203 In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, behördliche Prozesse von Anfang an  
204 digital und frei von Papier zu designen. In vielen Fällen können  
205 handschriftliche Unterschriften durch qualifizierte digitale Signaturen ersetzt  
206 werden. Gleiche Ansprüche stellen wir an steuerfinanzierte Gutachten und  
207 wissenschaftliche Veröffentlichungen von Forscher\*innen. Dabei setzen wir uns  
208 bspw. für die Prüfung einer datenkonformen Nutzung von bereits zu einer Person  
209 vorliegende Daten ein (once-only Prinzip).

210 Wir GRÜNE wollen uns für OpenData (Offene Daten) einsetzen. Die proaktive  
211 Bereitstellung von Daten durch Behörden bildet dabei den Kern. Durch  
212 Steuergelder erhobene Daten sollen den Bürger\*innen nach Möglichkeit zugänglich  
213 gemacht werden. Ein Abweichen von dieser Maßgabe sollte unserer Ansicht nach  
214 unbedingt begründet werden.

## 215 **2.3 Innovationsräume**

216 Der Umgang mit Digitalisierung ist durch eine stetige Suche nach Lösungen und  
217 Konzepten geprägt. Dafür braucht es Raum, um eine echte Fehlerkultur erleben zu  
218 können, Raum des Sich-Ausprobierens und auch Raum zum Austausch. Hackerspaces  
219 (Treffpunkte für Soft- und Hardwareinteressierte), Co-Working-Orte  
220 (Gemeinschaftsarbeitsplätze) und Makerspaces (Gemeinschaftswerkstätte) finden  
221 wir auch in Thüringen. Wir brauchen diese Innovationräume zur  
222 Strategieentwicklung und als Modellprojekte. Wir GRÜNE wollen sie daher stärker  
223 unterstützen und in einen intensiveren Austausch mit ihnen treten.

### 224 **2.3.1 Digitale Leuchttürme**

225 Auch in Thüringen wird bereits jetzt eine Kultur des digitalen Aufbruchs in  
 226 einigen Leuchttürmen im digitalen Bereich gelebt. Hier können Erfahrungen und  
 227 Umsetzungskonzepte ermittelt und reflektiert werden. Beispielhaft sind hier die  
 228 Vereine zur Förderung digitaler Kompetenz, einzelne Städte und Gemeinden die E-  
 229 Government betreiben, Schulen mit besonderen Medienkompetenzmodellen,  
 230 außerschulischen Lern- und Weiterbildungsinitiativen und  
 231 Netzaktivist\*innentreffen erwähnt. Dazu stellen sich einige Unternehmen, die  
 232 intelligente soft- und Hardwarelösungen entwickelt haben. Bisher finden diese  
 233 Projekte allerdings nur wenig Beachtung. Daher wollen wir uns für eine stärkere  
 234 Einbeziehung dieser Expertise starkmachen und den Dialog mit den Akteur\*innen  
 235 suchen und stetig erneuern.

### 236 **2.3.2 Förderung Start-Ups**

237 Start-Ups sind die Innovationsmotoren der Digitalbranche. Sie funktionieren  
 238 nicht nach den bisherigen üblichen Schemata sondern können auf trial-and-error  
 239 (Versuch und Irrtum) ausgelegt sein. So wird nicht jedes Start-Up am Ende  
 240 marktfertig bzw. kann sich am Markt durchsetzen. Dennoch schlagen sich die  
 241 Erfahrungen aus jedem einzelnen Projekt in der Gesellschaft nieder. Mit  
 242 langfristigen Businessplänen wird man dieser Idee in keiner Weise gerecht.

243 Wir GRÜNE wollen Start-Ups durch passende Förderprogramme, gezielte  
 244 Informationsangebote, Beratungsnetzwerke zum Erfahrungsaustausch und anfängliche  
 245 Steuererleichterungen unterstützen.

## 246 **3. GRÜNE Forderungen**

### 247 ***3.1 Maßnahmen für Thüringen:***

248 1. Wir setzen uns für eine Digitalisierung der Polizei sowohl hinsichtlich  
 249 ihrer Ausstattung als auch ihrer Verfahrensabläufen ein. Dabei müssen  
 250 Kriterien der informationellen Selbstbestimmung und des Datenschutzes eine  
 251 essentielle Rolle spielen

252 1. Wir fordern eine einheitliche Schulverwaltungssoftware.

253 1. Wir wollen Schule im und für den virtuellen Raum stark machen. Dazu zählen  
 254 Dienst-E-Mail-Adressen für Lehrende, eigene Serverplätze für Schulen,  
 255 digitale Lehr- und Lernräume, digitale Klassenbücher und Klassenordner,  
 256 VPN-Zugänge für Schüler\*innen und Lehrende und Raum zum digitalen  
 257 Experimentieren.

258 1. Wir setzen uns dafür ein, dass die kommunalen Medienzentren in Thüringen  
 259 zu digitalen Schnittstellen für Schulen weiterentwickelt werden, welche  
 260 unter anderem die IT-Administration, Bereitstellung von Serverräumen und  
 261 die Verwaltung der Webspaces für Schulen betreuen.

262 1. Wir wollen Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz einer demokratischen  
 263 Gesellschaft nachhaltig verankern und fordern eine Stärkung der  
 264 Medienkompetenz, für Alle! (Lehrkräfte, Schüler\*innen, Erwachsenenbildung,  
 265 Weiterbildungen, Verwaltung).

266 1. Wir setzen uns dafür ein, dass die Entwicklung von Konzepten für die  
 267 Medienkompetenzvermittlung konkret in Thüringen wissenschaftlich verankert  
 268 wird.

- 269 1. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vermittlung von Technikkompetenz an den  
270 Schulen stärker ausgebaut wird und fordern Informatik als Pflichtfach.  
271 Programmieren soll in Schulen fest verankert und möglichst früh Schulfach  
272 werden, wobei moderne Programmiersprachen spielerisch und mit Spaß erlernt  
273 werden sollen.
- 274 1. Wir setzen uns dafür ein, dass Informatik als berufsbegleitendes Drittfach  
275 angeboten wird.
- 276 1. Wir setzen uns für eine stärkere Beachtung und Einbeziehung der Expertise  
277 Thüringer digitaler Leuchttürme ein.
- 278 1. Die neuen elektronischen Möglichkeiten der Bürger\*innenbeteiligung sollen  
279 genutzt und ausgebaut werden. Dies stärkt die Demokratie und Vertrauen in  
280 sie.
- 281 1. Wir wollen transparente Behörden nach Hamburger Vorbild schaffen, wobei  
282 behördliche Dokumente standardgemäß öffentlich zugänglich sein sollen (in  
283 einem durchsuchbaren, quelloffenen und barrierefreien Dateiformat).  
284 Ausnahmen ergeben sich bspw. durch den Datenschutz personenbezogener  
285 Daten.
- 286 1. Wir setzen uns für moderne Fördermöglichkeiten, bspw. nach kanadischem  
287 Modell, von Start-Ups ein, die ihren Besonderheiten Rechnung tragen. Wir  
288 wollen verstärkt für die Möglichkeit zur Selbstständigkeit werben und  
289 junge Unternehmen auch gezielt Informationen und Beratung zur Seite  
290 stellen.
- 291 1. Wir setzen uns dafür ein, dass Consulting-Leistungen für Thüringer KMU  
292 gefördert werden.
- 293 1. Die technisch längst durchführbare, durchgehende Ende-zu-Ende  
294 Verschlüsselung soll für die Kommunikation zwischen Bürger\*innen und  
295 Behörden (auch untereinander) zum Standard werden.
- 296 1. Qualifizierte elektronische Signaturen können handschriftliche  
297 Unterschrift ersetzen. Dies spart Papier und schon die Umwelt.

### 298 **3.2 Maßnahmen auf Bundesebene:**

- 299 1. Hersteller\*innen vernetzter Geräte sollen mindestens drei Jahre nach  
300 Verkauf Softwareupdates bereitstellen, sofern die Hersteller\*innen  
301 mindestens 1000 Geräte des Modells verkauft haben.
- 302 1. Jede\*r hat die freie Wahl, welche Firm- und Software auf eigenen Geräten  
303 (z.B. Smartphones, Router, Internet-of-Things Geräten) laufen soll.  
304 Hersteller\*innen sollen dies technisch ermöglichen und nicht verhindern.
- 305 1. Nutzer\*innen von IT-Diensten sollen einen kostenfreien Anspruch auf  
306 Auskunft (auch Download), Korrektur und ggf. Löschung eigener Daten  
307 erhalten. Dies erleichtert die Mitnahme der Daten zu anderen Plattformen  
308 und stärkt so die Position der Verbraucher\*innen.

- 309 1. Nutzer\*innen sollen leicht erkennen können, wie ein Unternehmen bzw. IT-  
310 Dienst userbezogene Daten verarbeitet, speichert und weitergibt. Hierzu  
311 sollen Qualitätssiegel oder übersichtliche, ikonographische Darstellungen  
312 eingesetzt werden.
- 313 1. Überwachung soll generell ab- und nicht ausgebaut werden.
- 314 1. Netzneutralität soll durchgesetzt werden, d.h. Datenpakete sollen nicht  
315 wegen ihrer Herkunft von den Internetanbieter\*innen diskriminiert werden.  
316 Es kann nicht sein, dass ein Internetprovider den Zugang zu einem Service  
317 eines kleinen Anbieters drosselt oder finanziell anders behandelt als  
318 einen vergleichbaren Service eines Großunternehmens.
- 319 1. Wir wollen endlich den Breitbandausbau nachholen. Ziel muss dabei eine  
320 flächendeckende Grundversorgung von 100 MBit/s sein.
- 321 1. Die Share Economy (z.B. Car Sharing) bietet vielfältige Chancen auf  
322 effizientere Ressourcennutzung, hier wollen wir entsprechende Angebote  
323 fördern.
- 324 1. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Digitaldiensten die Standardeinstellung  
325 einen hohen Standard an Datenschutz und Privatsphäre gewährleistet  
326 ("privacy by default").
- 327 1. Wir wollen Geschäftsmodelle fördern, die auf anonymisierten Daten beruhen.
- 328 1. Wir GRÜNE haben in der letzten Legislatur des Bundestages bereits mehrere  
329 Anträge zur Modernisierung des Urheberrechts eingebracht. Auf deren  
330 Grundlage wollen wir uns weiterhin dafür einsetzen, das Urheberrecht  
331 endlich fit für das digitale Zeitalter zu machen. Im Allgemeinen sollen  
332 Schutzfristen auf ein halbes Jahrhundert verkürzt werden.